

Wohnmobil-Stellplätze am Auenpark

Wohnmobil-Stellplatz 1
(Von-Cramm-Weg 7, 95615 Marktredwitz)

Wohnmobil-Stellplatz 2
(An der Rößlermühlstraße, 95615 Marktredwitz)



ENTGELT- UND BENUTZUNGSORDNUNG

GÜLTIG AB 01.01.2025

1. Betreiber des Wohnmobilstellplatzes ist das Kommunalunternehmen Marktredwitz, Böttgerstraße 12, 95615 Marktredwitz.

Kontakt: Tourist Information Marktredwitz, Markt 29, 95615 Marktredwitz
Telefon 09231/501-128, Telefax 09231/501-129, E-Mail touristinfo@marktredwitz.de
www.marktredwitz.de

2. Erlaubte Nutzungen

Die Stellplätze sind nur für autarke Reise- bzw. Wohnmobile/Wohnwägen zur Nutzung freigegeben. Nicht zugelassen sind Vorzelte, Zelte sowie Wohnmobile/Wohnwägen ohne WC oder Schmutzwassertank. Die Fahrzeuge sind im Bereich der markierten Stellplätze platzsparend zu parken.

3. Öffnungszeiten und Aufenthaltsdauer

Die Plätze sind ganzjährig 24 Stunden geöffnet, die max. Aufenthaltsdauer ist auf 5 Tage beschränkt. Eine Verlängerung der Aufenthaltsdauer kann im Ausnahmefall erteilt werden.

4. Entgelte

4.1

Für die Benutzung der Wohnmobil-Stellplätze wird ein Benutzungsentgelt erhoben. Das Entgelt ist standort- und fahrzeugbezogen und beträgt je Fahrzeug und je Tag 10,00 € (für 24 Stunden), unabhängig von der Anzahl der Personen. Damit ist die Benutzung der ausgewiesenen Stellfläche, der Entsorgungsstation sowie des Abfallbehälters abgegolten.

4.2

Für die (ausschließliche) Nutzung der Entsorgungsstation wird ein Benutzungsentgelt i. H. v. 1,00 € je Entsorgungsvorgang und Fahrzeug erhoben.

4.3

Das Entgelt wird

- im Fall der Ziffer 4.1 mit dem Abstellen des Wohnmobils auf dem Stellplatz bzw.
- im Fall der Ziffer 4.2 mit dem Start des Entsorgungsvorgangs fällig.

Es ist durch Bezahlung an dem hierfür aufgestellten Automaten zu entrichten. Der Zahlungsbeleg ist von außen gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe des Wohnmobils zu legen.

4.4

Auf den Stellplätzen befinden sich Stromsäulen sowie Säulen für die Frischwasserversorgung. Diese sind mit Münzautomaten ausgestattet und können gegen Zahlung des entsprechenden Entgeltes genutzt werden.

Das Entgelt für Strom beträgt 0,80 €/kWh.

Für die Entnahme von Trinkwasser (zeitabhängig) beläuft sich diese wie folgt:

Liste der Geldwerte – Literabgabe:

0,10 € – ca. 8 – 10 Liter

1,00 € – ca. 80 – 100 Liter

Eine Begrenzung (Maximalmenge) findet nicht statt.

Ein Anspruch auf Bereitstellung dieser Leistungen besteht nicht.

4.5

Für abgestellte Fahrzeuge oder die Nutzung der Entsorgungsstation ohne entsprechend gültigen Zahlungsbeleg beträgt das erhöhte Entgelt 50,00 €.

Das erhöhte Entgelt von 50,00 € wird auch bei Betrug, Betrugsversuch, Manipulation oder Manipulationsversuch an unseren Anlagen erhoben. Eine Anzeige bleibt vorbehalten.

5. Ordnung auf dem Platz

Die Nutzung hat rücksichtsvoll zu erfolgen. Lärm jeder Art ist zu unterlassen. Die Nachtruhe von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr ist einzuhalten. Die Ausübung jeglichen Gewerbes auf dem Wohnmobilstellplatz ist untersagt.

Die Entsorgung von Fäkalien und Abwasser ist nur an der Entsorgungsstation erlaubt. Der Platz ist von Abfall und Unrat sauber zu halten. Abfälle sind über den bereitgestellten Abfallcontainer sowie die Glasbehälter an den ausgewiesenen Plätzen zu entsorgen. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht.

Hunde müssen ständig angeleint gehalten werden. Hundekot ist umgehend zu beseitigen.

Grillen mit Holzkohle oder anderen rauchentwickelnden Brennmaterialien ist nur mit zugelassenen Gerätschaften gestattet. Belästigung der anderen Benutzer durch Rauch, Funkenflug etc. ist nicht erlaubt. Das Anzünden von Lagerfeuern jeglicher Art ist nicht gestattet.

6. Technische Defekte an den Betriebseinrichtungen

Bei technischen Defekten an den Stromsäulen oder der Ver- und Entsorgungsanlagen wird gebeten, den Ansprechpartner unter Tel. 0172/6308373 zu verständigen.

7. Sonstiges

Der Betreiber ist in Ausübung seines Hausrechts berechtigt, Personen des Platzes zu verweisen, die Nutzung zu untersagen und Anordnungen im Einzelfall zu treffen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Wohnmobilstellplatz erforderlich ist.

Haftung:

Die Benutzung des Stellplatzes erfolgt ausschließlich auf eigener Gefahr und Verantwortung des Nutzers. Der Betreiber haftet nur, wenn ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden oder ein solches seiner Mitarbeiter vorliegt.

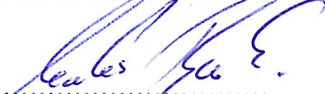
Überschwemmungsgebiet:

Die Wohnmobil-Stellplätze am Auenpark (Wohnmobil- Stellplatz 1 und 2) liegen im Überflutungsgebiet der Kösseine und des Trebnitzbachweges. Bei auftretendem langanhaltenden Regen bzw. auftretendem Hochwasser ist der Platz unverzüglich zu räumen.

Wir bitten im Interesse aller Nutzer um Beachtung dieser Entgelt- und Benutzungsordnung und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in Marktredwitz!

Kommunalunternehmen Marktredwitz

Marktredwitz, den 30.10.2024



Markus Brand (Dipl.-Kfm.)
Vorstand